



**Materialprüfungsamt für das Bauwesen
der Technischen Universität München**

Arcisstraße 21, 80333 München
Kennnummer 1211



Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

1211-CPR-318-3/2019

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011
(Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das/die Bauprodukt/e

Gesteinskörnungen für Mörtel

in Verkehr gebracht unter dem Namen oder der Handelsmarke von

**Schöndorfer GmbH & Co.
Grundstücks KG
Am Westerluß 99
85609 Aschheim**

und hergestellt im/in den Herstellwerk/en

Aschheim

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung
der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 13139:2002/AC:2004

entsprechend System 2+, angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle
alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 01.03.2014 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich weder die
harmonisierte Norm, das Bauprodukt, das Verfahren zur Bewertung und Überprüfung der Leistungs-
beständigkeit noch die Herstellbedingungen im Werk wesentlich ändern, längstens jedoch bis 29.02.2024,
sofern es nicht durch die Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder
zurückgezogen wird.

München, 01.03.2019



Dr.-Ing. Thomas Wörner
(Zertifizierungsstelle)